Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4035**
16. Wahlperiode 16. 01. 2007

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Katrin Göring-Eckardt, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3940 –

Unterstützungen für das deutsche UNESCO-Welterbe

Vorbemerkung der Fragesteller

UNESCO-Welterbestätten sind ein herausragender Teil des Menschheitsgedächtnisses. 32 deutsche Natur- und Kulturdenkmale sind auf der Welterbeliste der UNESCO verzeichnet und stehen unter deren Schutz. Die Welterbestätten bedürfen der Unterstützung für ihre Erhaltung, Erschließung und Nutzung. Auch der Bund trägt hierfür Verantwortung.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die innerstaatliche Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Natur- und Kulturerbes der Welt von 1972 liegt in Deutschland bei den Ländern (Denkmalschutz). Sie beschließen im Rahmen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) eigenverantwortlich, welche Stätten bei der UNESCO zur Aufnahme in die Welterbeliste nominiert werden. Für diese werden damit besondere Verantwortung und Verpflichtungen im Sinne der Artikel 4 ff. des UNESCO-Übereinkommens übernommen. Die einzelnen UNESCO-Welterbestätten handeln mit ihren jeweiligen Trägern (z. B. Kommunen, Kirchen, Stiftungen oder Privaten) selbständig und liegen im Regelfall im Verantwortungsbereich von Ländern und Kommunen, die für Angelegenheiten des Denkmalschutzes und damit auch für die Welterbestätten zuständig sind. Die Welterbestätten in Deutschland werden durch eine komplexe Finanzierung gefördert. Der Bund trägt zur Finanzierung von Welterbestätten lediglich ergänzend im begründeten Einzelfall bei. In die Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage sind Informationen aus einer Studie eingeflossen, die von der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) in Auftrag gegeben worden ist und die mit Mitteln des BKM finanziert wurde. Die Arbeiten an dieser Studie sind noch nicht abgeschlossen, daher ist die Studie derzeit nicht zur Veröffentlichung geeignet.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 15. Januar 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche Bundesministerien und diesen nachgeordnete Bundeseinrichtungen befassen sich mit Fragen des Erhalts, der Erschließung und der Nutzung der deutschen Welterbestätten?

Mit Angelegenheiten von deutschen Welterbestätten befassen sich folgende Bundesministerien und deren nachgeordneter Bereich (in alphabetischer Reihenfolge): Auswärtiges Amt, Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und Bundesamt für Naturschutz, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

2. Welche Haushaltsansätze in den Einzelplänen der Bundesressorts im Bundeshaushalt 2007 sind für die deutschen Welterbestätten relevant?

Zu den für die deutschen Welterbestätten relevanten Haushaltsansätzen siehe Antwort zu Frage 4. Eine Aufteilung auf die Welterbestätten im Haushaltsjahr 2007 ist derzeit noch nicht möglich.

3. Welche Maßnahmen und Projekte der Bundesregierung kommen den deutschen Welterbestätten zugute?

Für die Förderung und Finanzierung der deutschen Welterbestätten als Denkmale gelten die Grundlagen und Instrumente der allgemeinen Denkmalförderung und der Denkmalpflege in Deutschland. Die Bundesregierung unterstützt deutsche Welterbestätten mit der Förderung national bedeutsamer Kulturdenkmale, mit der Förderung von Einrichtungen sowie mit Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in den neuen Ländern. Ferner unterstützt die Bundesregierung die Erhaltung zahlreicher deutscher Welterbestätten und ihrer Pufferzonen mit Finanzhilfen der Städtebauförderung. Das gilt für folgende Städte: Aachen, Bamberg, Bremen, Bad Muskau, Dessau, Dresden, Eisleben, Goslar, Hildesheim, Lübeck, Potsdam, Quedlinburg, Regensburg, Speyer, Stralsund, Trier, Weimar, Wismar, Wittenberg und Würzburg. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) als vom Auswärtigen Amt geförderte Mittlerorganisation ist Verbindungs- und Beratungsstelle im Bereich des UNESCO-Welterbeprogramms in Deutschland. Ausgewählte Projekte der DUK:

- Im Jahr 2006 hat die DUK ein Welterbe-Handbuch herausgegeben, welches über die Ziele der Welterbekonvention, über das Verfahren der Anerkennung und die Aufnahmekriterien der UNESCO, über die internationalen Verpflichtungen und die Anforderungen aus Sicht der Denkmalpflege, über Monitoring-Instrumente und die „Rote Liste“ informiert sowie die „Richtlinien für die Durchführung des Welterbeübereinkommens“ erstmals in der amtlichen deutschen Übersetzung beinhaltet. Die erste Auflage ist bereits vergriffen, eine zweite Auflage ist in Vorbereitung.
- Gemeinsam mit dem Verein UNESCO-Welterbestätten Deutschland richtet die DUK seit 2001 eine jährliche Tagung aller deutschen Welterbestätten aus, um den fachlichen Austausch der Stätten untereinander zu verbessern. Seit 2005 findet jährlich ein Welterbetag statt, um erhöhte Aufmerksamkeit für die Idee der Welterbekonvention zu erregen und durch die Welterbestätten die völkerverbindenden Ideale der UNESCO zu vermitteln.
- Am 13./14. Juni 2007 veranstaltet die DUK gemeinsam mit dem Verein UNESCO-Welterbestätten Deutschland im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eine Konferenz der europäischen UNESCO-Welterbestätten

in Lübeck. Ziel der Veranstaltung ist die verstärkte Nutzung des Netzwerks der europäischen UNESCO-Welterbestätten zur Förderung des Kulturdialogs sowohl in Europa als auch mit anderen Weltregionen sowie zur Entwicklung eines hochwertigen europaweiten Kulturtourismus. Durch die Veranstaltung sollen Partnerschaften zwischen deutschen und weiteren europäischen Welterbestätten gefördert werden.

- Für 2007 ist ein Expertenworkshop bei der DUK in Vorbereitung, aus dem konkrete Anleitungen und methodische Hilfestellungen zur Ausarbeitung von Managementplänen für alle deutschen UNESCO-Welterbestätten hervorgehen sollen.
- Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 wird eine von der DUK hergestellte Ausstellung und ein hochwertiger Bildband insbesondere über die deutschen Auslandsvertretungen für die deutschen Welterbestätten als attraktive Reiseziele werben.

Im Übrigen können Maßnahmen und Projekte aus anderen Bereichen auch den deutschen UNESCO-Welterbestätten zu Gute kommen.

4. Welche finanziellen Mittel gewährten die jeweiligen Bundesministerien (gegebenenfalls einschließlich der diesen nachgeordnete Bundeseinrichtungen) den deutschen Welterbestätten seit 1990, und wie viel finanzielle Mittel flossen vonseiten des Bundes seitdem insgesamt?

Die nachfolgend genannten Bundesministerien haben die aufgeführten finanziellen Mittel gewährt:

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien:

Weltkulturerbestätten	Gefördert im Zeitraum		Betrag	2006	Gesamt
	von	Bis	T€	T€	T€
Projektförderung (insbes. Baumaßnahmen)					
Titel 684 12			**2.403**	**0**	**2.403**
Goslar, Bergwerk Rammelsberg	1999	2000	2.045	0	2.045
Völklingen, Hüttenwerk	1999	1999	358	0	358
Titel 685 18					
Essen, Zeche Zollverein	2003	2005	**883**	**290**	**1.173**
Titel 894 11 (Denkmalpflege)			**67.696**	**3.216**	**70.912**
Aachen, Dom	1953	2003	4.609		4.609
Bamberg, Dom	1972	1973	61		61
Bamberg, Böttingerhaus	1982	1982	51		51
Bamberg, St. Michael	1978	1978	10		10
Berlin, Schloß Glienicke	1978	1982	1.110		1.110
Bremen, Rathaus	1988	1988	102		102
Dessau, Bauhaus	2000	2005	1.279		1.279
Goslar, Bergwerk Rammelsberg	1995	2004	1.123		1.123
Goslar, Breite-Tor-Türme	1983	1986	165		165
Goslar, Kaiserpfalz	1986 1997	1993 2001	1.165		1.165

Weltkulturerbestätten	Gefördert im Zeitraum		Betrag	2006	Gesamt
	von	Bis	T€	T€	T€
Goslar, Neuwerkkirche	1995	2000	556		556
Hildesheim, Dom	1953	2005	278	40	318
Hildesheim, St. Michaelis	1952	2005	586		586
Köln, Dom	1975	1999	1.013		1.013
Lübeck, Burgkloster	1991	2005	300		300
Lübeck, Dom	1972	1995	1.232		1.232
Lübeck, Dom, St. Petri, St. Marien	1950	1971	1.999		1.999
Lübeck, Füchtingshof	1986	1988	66		66
Lübeck, Heilig-Geist-Hospital	1977	1977	22		22
Lübeck, Rettungsgrabungen	1990	2005	2.038		2.038
Lübeck, St. Marien	1997	2004	1.432		1.432
Lübeck, St. Petri	1979	1992	621		621
Mittelrheintal					
- Bacharach, St. Wernerkapelle	1982	1996	492		492
- Bacharach-Steeg, St. Peter	1992	1994	268		268
- Bacharach, Stadtbefestigung	2003	2003	100		100
- Bingen, Rochuskapelle	1988	1995	284		284
- Bingen, St. Martin	1985	1988	102		102
- Boppard, St. Severus	1997	1999	131		131
- Braubach, Marksburg	1987	2004	934		934
- Koblenz, Festung	1990	1990	41		41
- Oberwesel, St. Martin	2004	2004	50		50
- Oberwesel, Liebfrauenkirche	1988	1997	199		199
- St. Goar, Burg Rheinfels	1979	2003	577		577
- St. Goar, Ev. Kirche	2001	2002	279		279
- Trechtingshausen, Burg Rheinstein	2002	2005	225	80	305
Potsdam, Hist. Mühle Schloss Sanssouci	2000	2003	199		199
Potsdam, Kaiserbahnhof	2003	2005	325		325
Quedlinburg, Münzenberg	1997	2002	3.579		3.579
Quedlinburg, Schlossberg				300	300
Quedlinburg, Schreckensturm	1996	1997	383		383
Quedlinburg, Altstadt (Titel 893 14)	1999	1999	2.556		2.556
Regensburg, Rathaus	1974	1987	1.029		1.029
Regensburg, Dreieinigkeitskirche	2002	2003	100		100
Regensburg, historisches Judenviertel	1997	1998	205		205
Regensburg, Römermauer	1978	1978	20		20
Regensburg, St. Emmeram	1968	1999	533		533
Regensburg, Steinerne Brücke	1988	1992	337		337
Regensburg, Stiftskirche	1995	2001	479		479
Reichenau-Oberzell, St. Georg	1984	1990	146		146
Speyer, Dom	1958	2005	2.265		2.265
Stralsund, St. Marien	1997	2005	1.180		1.180
Stralsund, Museum für Meereskunde	1997	2004	1.102		1.102
Stralsund, Rathaus	1996	1999	199		199
Trier, Liebfrauenkirche	2003	2003	50		50
Trier, Dom	1967	1975	527		527
Völklingen, Hüttenwerk	1989	1998	1.099		1.099

Weltkulturerbestätten	Gefördert im Zeitraum		Betrag	2006	Gesamt
	von	Bis	T€	T€	T€
Völklingen, Hüttenwerk (ab 2000 Tit. 894 16)	2000	2005	11.646	2.479	14.125
Weimar, Klassisches					
- Haus am Horn	1997	1999	222		222
- Hochschule für Architektur	1991	1994	1.253		1.253
- Residenzschloß	1995	2005	3.853		3.853
- Ettersburg	2004	2005	464		464
- Schloss Tiefurt	2004	2005	320	167	487
- Schloß Belvedere	1997	2003	2.097		2.097
Wismar, St. Georgen	1991	2002	3.686		3.686
Wismar, St. Georgen (Titel 893 14)	1999	1999	2.556		2.556
Wismar, St. Nikolai	1995	2003	807	150	957
Wismar, St. Marien	1997	2005	827		827
Wismar, Heilig-Geist	2001	2003	152		152
Titel 894 21			**18.016**	**1.973**	**19.989**
Kulturstiftung Dessau-Wörlitz	1995	2005	13.681	1.725	15.406
Eisenach, Wartburg Stiftung	1995	2005	4.335	248	4.583
Gesamt Projektförderung			**88.998**	**5.479**	**94.477**
Institutionelle Förderung (einschl. Baumaßnahmen)					
Berlin, Museumsinsel (nur Baumaßnamen) (Titel 894 32)	1991	2005	453.487	47.135	500.622
Berlin-Brandenburg, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (Titel 685 21 und 894 21)	1995	2005	132.784	14.225	147.009
Dessau,Stiftung Bauhaus Dessau (Titel 685 21 und 894 21)	1991	2005	22.416	1.261	23.677
Stralsund, Deutsches Meeresmuseum (Titel 685 21 und 894 21)	1995	2005	10.001	892	10.893
Eisleben/Wittenberg, Stiftung Luther-Gedenkstätten (Titel 685 21 und 894 21)	1995	2005	8.023	1.224	9.247
Bad Muskau, Fürst-Pückler-Park (Titel 685 21)	1995	2005	10.883	993	11.876

Weltkulturerbestätten	Gefördert im Zeitraum		Betrag	2006	Gesamt
	von	Bis	T€	T€	T€
Weimar, Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen (Titel 685 21 und 894 21)	1991	2005	108.904	10.804	119.708
Gesamt Institutionelle Förderung			**746.498**	**76.534**	**823.032**
Gesamt Bundesförderung BKM			**835.496**	**82.013**	**917.509**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit/Bundesamt für Naturschutz:

Aus dem Einzelplan 16 sind besondere bundesweit bedeutsame Aspekte im Welterbegebiet Mittelrheintal Gegenstand eines Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens (E+E, Titel 892 11) gewesen. E+E: Nachhaltige Entwicklung xerothermer Hanglagen am Beispiel des Mittelrheintales von Oktober 1998 bis Oktober 2006 in Höhe von 1 720 922 Euro). Darüber hinaus hat das BMU Studien bzw. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (Titel 544 11) durchführen lassen, um die Potenziale für weitere Weltnaturerbestätten zu prüfen bzw. die jeweils zuständigen Naturschutz-Stellen in den Ländern bei der Nominierung von Weltnaturerbestätten zu unterstützen. Es handelt sich dabei um folgende Vorhaben:

– „Screening potenzieller deutscher Naturwerte für das UNESCO-Welterbeübereinkommen“ Laufzeit: 6. Juli 2004 bis 26. November 2004

  Kosten: 43 653,52 Euro

  „Machbarkeitsstudie für eine UNESCO-Weltnaturerbenominierung eines ausgewählten deutschen Buchenwaldclusters“ Laufzeit: 1. Mai 2006 bis 30. September 2006

  Kosten: 32 286,50 Euro

  Expertentagung: „Nominierung deutscher/europäischer Buchenwälder als Weltnaturerbe“ im Mai 2006, Insel Vilm;

  Kosten: 10 000 Euro

  Unterstützung der Nominierung des Wattenmeeres als UNESCO-Weltnaturerbe

  Kosten: 14 000 Euro Insgesamt: 99 940,02 Euro

Haushaltsansätze ausschließlich für Welterbestätten im Sinne der Frage 2 sind nicht veranschlagt.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Für die Gewährung von Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung (vgl. Antwort auf Frage 3) ist das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zuständig. Insgesamt erhielten diese Städte bis einschließlich 2006 Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung in der Größenordnung von über 580 Mio. Euro, die teilweise auch für die genannten Welterbestätten oder ihre Pufferzonen eingesetzt wurden.

Zu den Bundesmitteln kommen Landesmittel in gleicher Höhe und kommunale Eigenmittel hinzu. Folglich standen den genannten Welterbestädten im Rahmen der Städtebauförderung bis einschließlich 2006 über 1,6 Mrd. Euro zur Verfügung.

5. Wie erfolgt im Bundeskanzleramt die Koordination der Aktivitäten der verschiedenen Bundesressorts im Bereich des deutschen Welterbes, welche personellen und finanziellen Ressourcen stehen hierfür zur Verfügung?

Die einzelnen UNESCO-Welterbestätten handeln mit ihren jeweiligen Trägern selbständig und liegen im Regelfall im Verantwortungsbereich von Ländern und Kommunen, Kirchen, Stiftungen oder Privaten, die für Angelegenheiten des Denkmalschutzes und damit auch für die Welterbestätten zuständig sind. Insoweit kommt dem Bundeskanzleramt keine Koordinierungsfunktion für die UNESCO-Welterbestätten zu. Lediglich im begründeten Einzelfall trägt der Bund zur Finanzierung von Welterbestätten bei. Zur Intensivierung des Informationsaustauschs in Bezug auf das Welterbe in Deutschland hat die Deutsche UNESCO-Kommission 2005 eine informelle Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingerichtet, an deren Sitzungen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesressorts und die Beauftrage der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) für das Welterbe teilnehmen.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, welche finanziellen Leistungen die jeweiligen Bundesländer für ihre Welterbestätten erbringen und welche Haushaltsansätze es hier gegebenenfalls gibt?

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Zahlen zur finanziellen Förderung der Länder und Kommunen für Ihre Welterbestätten in Deutschland vor.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Höhe Kommunen finanzielle Leistungen für ihre Welterbestätten erbringen?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

8. Wie schätzt die Bundesregierung den tatsächlichen finanziellen Bedarf der Welterbestätten in Deutschland ein?

Der tatsächliche finanzielle Bedarf der Welterbestätten in Deutschland ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Bundesregierung ist seit einiger Zeit bemüht, den tatsächlichen Finanzbedarf der Welterbestätten unbeschadet der primären Zuständigkeit von Ländern und Kommunen für den Denkmalschutz und damit auch für die UNESCO-Welterbestätten zu ermitteln. Dazu dient auch die noch nicht finalisierte Studie im Auftrag der Deutschen UNESCO-Kommission.

9. An welchen europäischen Förderprogrammen können deutsche Welterbestätten teilnehmen, und welche Kofinanzierungen sind hier vorgesehen?

Deutsche Welterbestätten können im Rahmen der jeweiligen Zweckbestimmung grundsätzlich an allen europäischen Förderprogrammen teilnehmen. In Betracht kommen dürfte insbesondere das zum 1. Januar 2007 in Kraft tretende neue Förderprogramm Kultur (2007 bis 2013), das grenzüberschreitenden Austausch und Netzwerkbildung fördert. Auch Strukturfördermittel der EU, beispielsweise im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG, können für Kulturprojekte eingesetzt werden. Die Entscheidung darüber liegt bei den zuständigen Behörden auf Ebene der Länder und Kommunen. Die durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderte Kultur-Kontaktstelle „Cultural Contact Point" (CCP) in Bonn informiert potentielle Antragsteller umfassend über Möglichkeiten an europäischen Förderprogrammen und hilft bei der Suche nach Projektpartnern. Auch ermöglicht die Bundesregierung mit der

Webseite „Europa fördert Kultur“ (http://www.europa-foerdert-kultur.info) ein umfassendes Informationsangebot im Internet. EU-Programme sehen zumeist eine hälftige Kofinanzierung vor.

10. Wie fördert die Bundesregierung die Zusammenarbeit der deutschen Welterbestätten mit anderen europäischen und internationalen Welterbestätten?

Die Bundesregierung begrüßt das Bestreben der deutschen Welterbestätten, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit anderen der insgesamt 830 auf der Welterbeliste der UNESCO verzeichneten Stätten zu vertiefen. Dadurch entstehen internationale Netzwerke. Die Deutsche UNESCO-Kommission als eine aus Mitteln des Auswärtigen Amtes geförderte Mittlerorganisation verstärkt diese Zusammenarbeit. Erstmalig treffen sich während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft Vertreter von Welterbestätten aus ganz Europa zur Konferenz „UNESCO-Welterbestätten in Europa – Ein Netzwerk für Kulturdialog und Kulturtourismus“ am 13. bis 14. Juni 2007 in Lübeck zu einem Erfahrungsaustausch, auch um gemeinsame Strategien zu entwickeln.

11. Welche internationalen Partnerschaften deutscher UNESCO-Welterbestätten sind der Bundesregierung bekannt, und wie bewertet sie diese?

Die Bundesregierung befürwortet internationale Partnerschaften deutscher UNESCO-Welterbestätten, da sie dem Erfahrungsaustausch dienen und das zivilgesellschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger über Ländergrenzen hinweg stärken.

Besonders hervorzuheben ist die Welterbestätte Kloster Lorsch, die Partnerschaften mit dem Kloster Geghard (Armenien), dem Kloster Haein-sa, Changgyong P’ango (Südkorea) sowie mit dem Kloster Müstair in der Schweiz unterhält. Eine internationale Partnerschaft besteht auch zwischen einer Schule der Welterbestadt Trier und einer Schule der Welterbestadt Krakau, in deren Rahmen eine Trierer Schulklasse im Jahr 2006 eine Welterbe-Fahrradtour nach Krakau mit Zwischenstopps in zahlreichen Welterbestätten gemacht hat. Die Städte Bamberg, Lübeck, Quedlinburg, Regensburg, Stralsund, Trier und Wismar sind Mitglied in dem internationalen Netzwerk der „Organisation der Städte des UNESCO-Weltererbes“ (Organization of World Heritage Cities, OWHC). Stralsund und Wismar haben die „Deutsche Stiftung Welterbe“ gegründet, die ausgewählte Stätten in Entwicklungsländern bei der Antragstellung zum Welterbe unterstützt. Der Fürst-Pückler-Park in Muskau ist eine deutsch-polnische Stätte, die in enger grenzüberschreitender Kooperation verwaltet wird. Die Welterbestätte „Obergermanisch-Raetischer Limes“ ist zusammen mit dem Hadrianswall in Großbritannien Teil des Projekts „Grenzen des Römischen Reichs“. In diesem Projekt arbeiten Archäologen und Denkmalschützer aus über 20 Staaten eng zusammenarbeiten, darunter Fachleute des Deutschen Archäologischen Instituts und der Deutschen Limeskommission.

12. Beabsichtigt die Bundesregierung weitere Partnerschaften zu fördern?

Die Deutsche UNESCO-Kommission unterstützt als Mittlerorganisation des Auswärtigen Amts die deutschen Welterbestätten bei der Suche nach weiteren Projektpartnern. Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

13. Wie fördert die Bundesregierung die nationale Vernetzung der deutschen Welterbestätten?

Wie bereits in der Vorbemerkung dargelegt, liegt die Aufgabe des Denkmalschutzes und damit auch die Aufgabe, die UNESCO-Welterbestätten zu erhalten und zu pflegen, in der vorrangigen Zuständigkeit von Ländern und Kommunen. Eine koordinierende Funktion beim Informationsaustausch der deutschen Welterbestätten nimmt die Deutsche UNESCO-Kommission wahr.

Die Deutsche UNESCO-Kommission leistet gemeinsam mit dem Verein UNESCO-Welterbstätten Deutschland e. V. einen wesentlichen Beitrag für die stärkere Vernetzung der deutschen Welterbestätten. Dies geschieht u. a. durch die seit 2001 regelmäßig durchgeführte Jahrestagung aller deutschen Welterbestätten, durch den seit 2005 durchgeführten Welterbetag, der jährlich am ersten Sonntag im Juni unter einem jahresspezifischen Motto stattfindet, sowie durch regelmäßige Informationsarbeit über das Internet, Publikationen und einen in loser Folge erscheinenden Newsletter der DUK.

14. Welche Unterstützung leistet die Deutsche Zentrale für Tourismus für das Marketing der deutschen Welterbestätten?

Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) ist seit 2003 Mitglied des Vereins UNESCO-Welterbestätten e. V. und im Vorstand vertreten. Sie berät den UNESCO-Welterbestätten e. V. in Fragen der Produktgestaltung und Vermarktung sowie beim Vertrieb im In- und Ausland.

Die 32 UNESCO-geschützten Sehenswürdigkeiten zwischen Lübeck und der Insel Reichenau im Bodensee sind in die Basisarbeit der DZT integriert und werden in Broschüren, durch intensive Pressearbeit sowie bei Messen und Workshops beworben. Auf der DZT-Website werden sie in der Kategorie „Kultur & Erlebnis“ mit einem eigenen Kapitel präsentiert. Bis 2008 werden die entsprechenden Internetseiten weiter ausgebaut und professionalisiert.

2007 finden die UNESCO-Welterbestätten zudem besondere Berücksichtigung beim DZT-Themenjahr „Kunst und Kulturland Deutschland“. Darüber hinaus werden die UNESCO-Welterbestätten beim diesjährigen Presseschwerpunkt „Museen in Deutschland 2007“ besonders hervorgehoben.

Wichtigster Markt für das Thema UNESCO-Welterbestätten ist das Inland. Zusätzlich hat die DZT für ihre Aktivitäten Schwerpunktmärkte im Ausland definiert, in denen das Interesse an den Welterbestätten besonders groß ist. Hierzu zählen die Schweiz, Österreich, Italien, Frankreich, Russland und die Tschechische Republik. Darüber hinaus stehen die USA, Japan und der Wachstumsmarkt China im Fokus des Welterbe-Marketings. Die DZT nutzt ihre weltweite Präsenz, um die Arbeit des Vereins UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V. zu unterstützen.

15. Wie bewertet die Bundesregierung das Engagement der deutschen UNESCO-Schulen, und wie unterstützt sie dieses gegebenenfalls?

Aus Sicht der Bundesregierung ist das Netzwerk der ca. 170 deutschen UNESCO-Projektschulen ein wichtiges Instrument, um die der Welterbekonvention zugrunde liegenden Werte und Inhalte den nachwachsenden Generationen zu vermitteln und Modellprojekte für den Zugang junger Menschen zum Welterbe zu entwickeln. Die Bundesregierung unterstützt über die DUK ausgewählte Projekte des Netzwerks der UNESCO-Projektschulen.

16. Wie fördert die Bundesregierung den Ausbau der Eigenfinanzierungsquellen der deutschen Welterbestätten?

Die Initiative des Bundesministeriums der Finanzen „Hilfen für Helfer“ sieht Maßnahmen zur weiteren Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements mit steuerlichen Entlastungen in verschiedenen Bereichen vor, u. a. die Anhebung der Höchstgrenzen für die Steuerbefreiung von wirtschaftlichen Betätigungen gemeinnütziger Körperschaften und den Spendenabzug sowie ein verbesserter Sonderausgabenabzug für Mitgliedsbeiträge an Kulturfördervereine. Mit den vorgesehenen entlastenden Regelungen des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts werden Spender, gemeinnützige Stiftungen und Vereine und damit auch Welterbestätten im Ausbau ihrer Eigenfinanzierungsquellen verstärkt unterstützt.

17. In welchem Umfang profitieren nach Kenntnis der Bundesregierung die deutschen Welterbestätten vom Freiwilligen Sozialen Jahr?

Das Freiwillige Jahr in der Denkmalpflege als eine Sonderform des Freiwilligen Sozialen Jahres bietet umfangreiche praktische Erfahrung und eine erste berufliche Orientierung. In welchem Umfang die deutschen Welterbestätten vom Freiwilligen Jahr in der Denkmalpflege profitieren, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

18. In welchem Umfang profitieren nach Kenntnis der Bundesregierung die deutschen Welterbestätten von der Möglichkeit sogenannter Ein-Euro-Jobs?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Tätigkeiten, die als Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch gefördert werden, müssen kraft Gesetzes zusätzlich sein und im öffentlichen Interesse liegen. Sofern derartige Tätigkeiten durchgeführt werden, sind die grundsätzlichen Förderungsmöglichkeiten gegeben.

19. Unterstützt die Bundesregierung die Forschung im Bereich der deutschen Welterbestätten, und wenn nicht, warum nicht?

Die Aufgaben für die Erhaltung, den Ausbau, die kunsthistorische Bewertung, die touristische Vermarktung usw. sind sehr vielgestaltig und komplex, sodass Forschungsergebnisse unterschiedlicher Natur für diese Aufgaben wirksam werden. Im Rahmen institutioneller Förderung von Einrichtungen ist die Unterstützung von Forschung der jeweiligen Welterbestätten möglich. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung untersucht im Rahmen der Begleitforschung zur Städtebauförderung auch die Wirkung der Bundesfinanzhilfen in den Welterbestädten. Zurzeit steht ein Forschungsprojekt zur „Tourismusentwicklung in ausgewählten Städten des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz – unter besonderer Berücksichtigung der UNESCO-Welterbestädte –“ vor dem Abschluss.

20. Welche Universitäten und Hochschulen Deutschlands bieten Studiengänge in Bezug auf das UNESCO-Welterbe an?

21. Um welche Studiengänge handelt es sich dabei, und sieht die Bundesregierung damit die Nachfrage als gedeckt an?

Mit der Zunahme der Anerkennung von Welterbestätten in Deutschland und weltweit hat sich ein Bedarf an speziell für diese Aufgaben tätigen Fachleute entwickelt.

An der Brandenburgischen Technischen Universität wird seit 2001 ein englischsprachiger Aufbaustudiengang „World Heritage Studies“ mit dem Abschluss Master of Arts angeboten, der den technischen, sozioökonomischen, kulturellen, ökologischen und politischen Problemen, die mit der Erhaltung des Welterbes verbunden sind, mit einem interdisziplinären Curriculum begegnet.

Verschiedene Hochschulen bieten Studiengänge an, die sich dem weiten Feld der Denkmal- und Erbepflege interdisziplinär mit unterschiedlichen Schwerpunkten widmen.

Einige Beispiele:

An der Universität Halle-Wittenberg werden gemeinsam mit der Fachhochschule Anhalt-Köthen seit 2002 „Master of Science in Heritage Management“ ausgebildet.

An der Universität Bamberg wird seit 2002 der Masterstudiengang Denkmalpflege – Heritage Conservation“ angeboten.

An der Technischen Universität Bergakademie Freiberg wurde ein spezieller Studiengang zur Industriearchäologie mit Bezügen zum Weltkulturerbe Montanregion Erzgebirge eingeführt.

An der Europa-Universität Viadrina wird seit 2006 ein Aufbaustudiengang European Culturell Heritage/Schutz Europäischer Kulturgüter mit dem Abschluss Master für Kulturgüterschutz angeboten, der mit seinem interdisziplinären Ansatz neuen Anforderungen auch mit dem Blick auf Weltkulturerbestätten gerecht wird.

Die Universität Paderborn hat 2006 eine Professur „Materielles und Immaterielles Kulturerbe“ und ein „UNESCO-Kompetenzzentrum“ eingerichtet, das sich in Forschung und Lehre den Fragen des Welterbes widmen wird. Bereits zuvor war die Universität Paderborn mit kunstpädagogischen Modellprojekten zum Welterbe (Welterbepädagogik) hervorgetreten.

In den letzten 15 Jahren wurde mit Förderung von Bund und Ländern eine Reihe von Kulturmanagementstudiengängen mit unterschiedlicher Ausprägung entwickelt. Absolventen dieser Studiengänge werden befähigt, komplexe Aufgaben auch im Bereich des Kulturgüterschutzes, des Marketings, des ökonomischen Managements, des Tourismusmanagements usw. wahrzunehmen.

Darüber hinaus werden in unterschiedlichen Studiengängen Kunstwissenschaftler, Baufachleute, Denkmalpfleger, Landschaftspfleger, Restauratoren, Museumspädagogen, Architekten, Computerfachleute ausgebildet, die sich je nach Studienschwerpunkten und Neigung auch mit Themen des Weltkulturerbes befassen. Die Komplexität und jeweilige Spezifik der Aufgaben im Zusammenhang erfordert die Einbeziehung unterschiedlicher Fachleute zum Beispiel auch aus den naturwissenschaftlichen Bereichen.

Für die Ausgestaltung des Fächerspektrums und für Art und Umfang der jeweiligen Studienangebote sind die Länder bzw. die Hochschulen zuständig.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333